

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie, Tourismus und Arbeit (5. Ausschuss)**
- Drucksache 8/2747 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2084 -

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden die Angabe „50 000“ durch die Angabe „120 000“ und die Angabe „10 000“ durch die Angabe „40 000“ ersetzt.
2. Die folgenden Sätze werden angefügt:

„Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Höhe der Schwellenwerte für Aufträge des Satzes 2 durch Rechtsverordnung jährlich zum 1. Januar anzupassen. Die Anpassung der Schwellenwerte für Aufträge bei Vergaben nach Satz 2 Nummer 1 richtet sich nach der prozentualen Veränderungsrate im Index der Baupreise des Statistischen Bundesamtes für die Gesamtwirtschaft in Deutschland. Die Anpassung der Schwellenwerte für Aufträge bei Vergaben nach Satz 2 Nummer 2 richtet sich nach der prozentualen Veränderungsrate im Index der Verbraucherpreise des Statistischen Bundesamtes für die Gesamtwirtschaft in Deutschland.“

Begründung:**Zu Nummer 1**

Die unveränderte Übernahme der Schwellenwerte von 10 000 Euro bzw. 50 000 Euro des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) in den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) spiegelt aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Kaufkraftverlustes die ursprünglich angezielten Wertgrenzen nicht wider. Daher sollten die inflationsbedingten Preissteigerungen in angemessener Weise berücksichtigt und die Auftragswerte angepasst werden. Ferner würden durch eine solche Anhebung kleinere und mittlere Unternehmen profitieren. Durch ein zu kompliziertes und bürokratisch aufwendiges Vergaberecht werden naturgemäß kleinere und mittlere Unternehmen überproportional stark benachteiligt. Zu diesem Befund kommt auch die im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erstellte Struktur-, Regional- und Potenzialanalyse des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern. Zur dringend benötigten Entlastung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft wird in der dortigen Handreichung empfohlen, die bürokratischen Anforderungen zu verschlanken. Durch das deutliche Anheben der Schwellenwerte von 10 000 Euro auf 40 000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen sowie von 50 000 Euro auf 120 000 Euro für Bauleistungen könnte der erforderliche Aufwand sowohl aufseiten der Wirtschaft als auch aufseiten der Verwaltung merklich reduziert werden.

Zu Nummer 2

Eine Dynamisierung der Auftragswerte hilft dazu beizutragen, dass zukünftige Preissteigerungen über das Vergabeverfahren jährlich aufgefangen und sich damit weniger negativ auf die Wirtschaft auswirken werden. Gleichzeitig wird der Gesetzgeber um die Aufgabe der regelmäßigen Anpassung erleichtert.